

Zum TOP 2 „Mitteilungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute über zwei für die kommunale Ebene wichtige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss informieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Zum gleichen Zeitpunkt ist das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Die entsprechenden Veröffentlichungen im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgten am 19. Dezember 2018.

Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft. Ich kann Ihnen heute als Zwischenergebnis mitteilen, dass sich in nahezu allen Teilen der neuen Kommunalhaushaltsverordnung sowie dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gegenüber der bisherigen Rechtslage Änderungen ergeben haben. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat per Erlass jedoch klargestellt, dass für abgeschlossene Haushaltsjahre sowie für die Planung des Haushaltsjahres 2019 die bisherige Rechtslage gilt.

Einige Inhalte der neuen Rechtsvorschriften werfen hinsichtlich ihrer Umsetzung in der Praxis bzw. ihrer Auslegung Fragen auf. Darüber hinaus müssen noch Muster und Verwaltungsvorschriften angepasst werden. Zur Klärung wurde von der Geschäftsstelle des Städtetages u.a. unter Beteiligung der Stadt Bielefeld der Vorschlag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum weiteren Verfahren besprochen. In einem ersten Schritt soll danach der weitere Klärungs- und Handlungsbedarf aus Sicht der Kommunen erfasst, im Ministerium entsprechend geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Ich beabsichtige, Sie hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Bielefeld in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Detail zu Informieren.